

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

### **Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn „European Studies – Governance and Regulation“**

#### **(Master of European Studies)**

#### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 14.07.2003, **durch:** FIBAA, **bis:** 30.08.2008,

erste Reakkreditierung des Programms erfolgte am 29.11.2007 durch die FIBAA, vorläufige Akkreditierung bis 30.09.2014

**Vertragsschluss am:** 24.04.2013

**Eingang der Selbstdokumentation:** 21.06.2013

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 12./13.12.2013

**Fachausschuss:** „Wirtschafts-, Recht-, Sozialwissenschaften“

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Dr. phil. Rüdiger von Dehn

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 28. März 2014, 29. September 2015

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. Josef Falke**, Zentrum für Europäische Rechtspolitik, Universität Bremen
- **Lea Haneberg**, Bachelor-Studium: Politikwissenschaften, Germanistik (sowie Erziehungswissenschaft und Psychologie), aktuell: Master-of-Education, Lehramt Gymnasium: Politik und Germanistik
- **Prof. Dr. Ferdinand Müller-Rommel**, Institut für Politikwissenschaft, Leuphana Universität, Lüneburg
- **Prof. Dr. Diana Panke**, Seminar für Wissenschaftliche Politik, Universität Freiburg, Freiburg im Breisgau

- **Dr. Rolf Steltemeier**, Ministerialdirigent im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Unterabteilungsleiter Kommunikation & Koordinierung , Sprecher des Ministers, Berlin (Begutachtung nach Aktenlage)

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## II Ausgangslage

### 1 **Kurzportrait der Hochschule**

Gegründet im Jahr 1818 durch König Friedrich Wilhelm III., versteht sich die Universität Bonn heute als international operierende, kooperations- und schwerpunktorientierte Forschungsuniversität. Anerkannte Stärken bilden ihr wissenschaftliches Profil. Dieses wird die Universität Bonn in den kommenden Jahren weiter festigen und schärfen, was beispielsweise durch die zielgerichtete Umwidmung frei werdender Professuren, eine entsprechende Berufungspolitik und durch den Ausbau bestehender Anreizinstrumente für Forschungsengagement geschieht. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre ist die Universität in sieben Fakultäten gegliedert:

- Katholisch-Theologische Fakultät,
- Evangelisch-Theologische Fakultät,
- Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät,
  - Medizinische Fakultät,
  - Philosophische Fakultät,
  - Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und
  - Landwirtschaftliche Fakultät.

Die sieben Fakultäten werden jeweils durch einen Dekan und einen Fakultätsrat geleitet, dem neben dem Dekan und dem Prodekan 7 bzw. 8 Professoren, 2 wissenschaftliche Mitarbeiter, 2 Studierende und 1 bzw. 2 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter angehören.

Im Rahmen der Wiedereinführung der Lehramtsstudiengänge zum Wintersemester 2011/12 wurde das Bonner Zentrum für Lehrerbildung (BZL) eingerichtet, das auf Ebene der Fakultäten für die Lehramtsstudiengänge zuständig ist.

Die Universität Bonn ist der Idee der universitas litterarum verpflichtet. Gerade die Vielfalt der in den sieben Fakultäten beheimateten Fächer und der sich daraus ergebenden Chancen vernetzter Zusammenarbeit übt große Anziehungskraft auf Wissenschaftler und Studierende aus. Das Bekenntnis zum Prinzip „Volluniversität“ steht nicht im Gegensatz zur weiteren Profilierung durch Schwerpunktsetzung. Schwerpunkte, die das Profil der Universität Bonn bestimmen, sind u.a.:

- Mathematik,
- Ökonomie,
- Physik/Astronomie,
- Chemie,

- Biowissenschaften, Genetische Medizin, Neurowissenschaften,
- Philosophie/Ethik und
- Pharmaforschung.

## **2 Einbettung des Studiengangs**

Der zweisemestrige Master „European Studies – Governance and Regulation“ (Master of European Studies) wird durch die Philosophische Fakultät der Universität Bonn angeboten. Es handelt sich dabei um ein weiterbildendes Vollzeitstudienprogramm, das in alter Form zum Wintersemester 1998/99 aufgenommen wurde. Der Studiengang wurde modifiziert und mit neuen Schwerpunkten ausgestaltet. Bisher haben 357 Studierende in 14 Jahrgängen das Studium abgeschlossen. Grundsätzlich ist geplant, dass 32 Studierende jedes Jahr zum Wintersemester aufgenommen werden können. Der erfolgreiche Abschluss führt zum Erwerb von 60 ECTS-Punkten. Es werden Studiengebühren von 6.500 Euro für das gesamte Studium erhoben.

## **3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung**

Der Studiengang „European Studies – Governance and Regulation“ (Master of European Studies) wurde im Jahr 2007 durch die Agentur FIBAA begutachtet und akkreditiert. Es wurden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierung wurde bis zum 30. August 2013 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und der Studiengang bis zum 30. September 2014 vorläufig akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Gutachter empfehlen, die Prüfungsformen mit Blick auf die Qualifikationsziele der einzelnen Module zu überprüfen und zu erweitern.
- Die Gutachter empfehlen, größere Anstrengungen zu einer Verstärkung des Frauenanteils bei den Lehrenden zu unternehmen.
- Die Gutachter empfehlen mit Nachdruck, die Studierenden an der Entwicklung des Studiengangs auch durch eine formale Einbeziehung in den Prüfungsbeirat zu beteiligen.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 Ziele

Die Universität Bonn hat gegenwärtig sieben Fakultäten. Der Weiterbildungsstudiengang „European Studies – Governance and Regulation“ (Master of European Studies) ist am Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI) angesiedelt und damit der Philosophischen Fakultät zugeordnet. Neben diesem Weiterbildungsstudiengang werden gegenwärtig drei weitere Weiterbildungsstudiengänge betrieben. Grundständige Bachelor- und die konsekutive Masterstudiengänge sowie die Lehramtsstudiengänge sind die wesentlichen Bestandteile des „Kerngeschäfts“ der Universität Bonn. Die Universität Bonn hat traditionell eine europäische/internationale Ausrichtung und versteht den Studiengang als Teil dessen. Der Masterstudiengang „European Studies – Governance and Regulation“ (Master of European Studies) findet rein in englischer Sprache statt, so dass er das Interesse von Studierenden aus dem inner- und außereuropäischen Ausland auf sich zieht. Darüber hinaus unterrichten im Studiengang einschlägig bekannte Fachvertretern aus dem In- und Ausland.

Die Philosophische Fakultät, an der der Weiterbildungsstudiengang über das ZEI angesiedelt ist, besteht aus elf Instituten. Allerdings ist die Verbindung des Masterstudiengangs „European Studies – Governance and Regulation“ (Master of European Studies) mit den an den anderen Instituten jeweils angebotenen Studiengängen beziehungsweise den dort vorhandenen Lehrkapazitäten ausbaufähig. Studierende des Studiengangs können keine Module anderer Studiengänge belegen. Lehrende der Philosophischen Fakultät können studiengangsspezifische Lehre auch nur als Nebentätigkeit erbringen.

Der begutachtete Studiengang stellt eine Weiterentwicklung des „alten“ Masterprogramms „European Studies“ dar. Im Vergleich zum bisherigen Studiengang, der stark auf den politikwissenschaftlichen Bereich der „Governance“ abgestellt ist, kommt mit dem Bereich „Regulation“ ein neuer, rechtswissenschaftlicher Aspekt im überarbeiteten Studiengang hinzu. Ab dem Wintersemester 2013/14 wird der Studiengang in dieser neuen Konstellation und Konzeption erstmalig angeboten. Die Auswahlsatzung liegt momentan noch nicht in verabschiedeter Fassung vor und ist daher rechtlich geprüfter Form nachzureichen.

Gleichbleibendes Ziel des Studiengangs ist weiterhin die Ausrichtung auf das Weiterbildungsbildungskonzept. So soll durch diese Schwerpunktsetzung eine Berufs- und Anwendungsorientierung im Sinne einer „praxisnahen Ausbildung“ erfolgen.

Fachwissenschaftlich gliedern sich die Studieninhalte im Wesentlichen in zwei Bereiche. Im Bereich „Governance“ soll aus politikwissenschaftlicher Sicht die Makroperspektive auf die Europä-

ische Union und ihre Funktionsweise vermittelt werden. Parallel dazu stellt der Bereich „Regulation“ auf die „Mikroperspektive“ ab. In diesem werden aus rechtswissenschaftlicher Perspektive verschiedene Sektoren beleuchtet (unter anderem electronic communication, transport, logistics, gas, water, electricity). Kennzeichnend für den Studiengang ist – neben der praxisnahen Ausbildung – der interdisziplinäre Charakter. Dementsprechend werden neben Modulen aus beiden Bereichen, die die Studierenden befähigen sollen, komplexe gesellschaftliche wie auch politische Zusammenhänge aus verschiedenen Perspektiven zu erfassen und zu analysieren, auch Studienfahrten in das Programm integriert, um Kontakte zur Berufswelt (speziell zu europolitischen Institutionen) herzustellen und den Studierenden Einblicke in die europäischen Institutionen zu bieten. Zusammen mit dem Career Development Program – es bereitet die Studierenden auf die Berufswelt vor, unterstützt Absolventen beim Übergang vom Studium in den Beruf, bietet Hochschulmitgliedern und Externen eine berufsbegleitende Qualifizierung, bereitet (potenzielle) Führungskräfte gezielt auf die Anforderungen in ihrer Position vor oder stärkt sie darin und unterstützt Unternehmensgründer – erlaubt das Masterprogramm Studierenden nicht nur übergreifendes faktisches Wissen über Recht und Politik der EU zu erlangen, sondern vermittelt auch berufsqualifizierende Fähigkeiten. Im Vergleich dazu fällt die Vermittlung rein wissenschaftlicher Grundkompetenzen (Forschungsdesign, politikwissenschaftliche quantitative und qualitative Methoden, rechtswissenschaftliche Methoden, Techniken des wissenschaftlichen Schreibens) schwächer aus.

Die Befähigung Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten wird als gegeben vorausgesetzt, da die Studierenden bereits über einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss verfügen. Zur Anknüpfung an diese vorhandenen Kompetenzen der Studierenden ist den Lehrenden jedoch zu empfehlen, weitere Klausuren durch Hausarbeiten zu ersetzen, um so die Schreibkompetenz und die Befähigung der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten weiter zu fördern und zu erhalten.<sup>1</sup>

Das ZEI konstatiert einen steigenden Bedarf an qualifizierten Absolventen mit EU-Expertise als „Nachwachskräfte in den Institutionen und Organen der EU, in der nationalen Spitzenverwaltung, der Wirtschaft, in den Medien, in NGOs und Organisationen der Zivilgesellschaft sowie der Wissenschaft“. Der Masterstudiengang „European Studies – Governance and Regulation“ soll die Teilnehmer befähigen, in eben diesen Berufsfeldern/Organisationen zu arbeiten.

Mögliche Tätigkeitsfelder werden den Studierenden durch die Lehrenden – nach Meinung der Gutachter-gruppe – in ausreichendem Maße dargestellt. Zudem werden den Studierenden das

---

<sup>1</sup> Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: „Die erwähnten Hausarbeiten (insgesamt 4 von 11 Leistungsnachweisen) werden in den politikwissenschaftlichen Modulen erstellt. Diese Art des Leistungsnachweises hat sich für diese Module bewährt. Für Module aus dem wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Bereich werden andere Prüfungsformen als geeigneter betrachtet. In den Guidelines zu dem Programm erhalten die Teilnehmer u.a. sehr ausführliche Hinweise zum Erstellen von Hausarbeiten.“

notwendige rechts- und politikwissenschaftliche Fakten- und Grundlagenwissen vermittelt. Die Teilnahme an Studienfahrten (Möglichkeiten zur Vernetzung, Erfahrungsaustausch mit Absolventen, die im Beruf stehen etc.) rundet die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den angezielten Tätigkeitsfeldern aufzunehmen, weiter ab.

Die enge Auseinandersetzung mit der europäischen Politik wie auch mit den Werten der Europäischen Union erlaubt eine ausgeprägte Persönlichkeitsentwicklung. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die Studierenden bereits aus einer Berufstätigkeit – z.T. in politischen Organisationen – kommen. Das Arbeiten für und in einer sich dynamisch verändernden Gesellschaft ist für die meisten Studierenden eine Selbstverständlichkeit. Im Gespräch mit den Studierenden konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Studierenden in der Lage sind und dazu befähigt scheinen, eigene berufliche Perspektiven zu entwickeln und sich als aktive Mitglieder der Gesellschaft und des politischen Europas zu begreifen. Das so begründete Wirken für die europäische Völkerverständigung kennzeichnet die Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Beim Masterstudiengang „European Studies – Governance and Regulation“ handelt es sich um einen von momentan vier weiterbildenden Studiengängen an der Universität Bonn. Anders als die konsekutiven Masterstudiengänge steht nicht die rein wissenschaftliche Ausbildung, sondern die berufspraktische Orientierung im Mittelpunkt. Dies entspricht den Erwartungen der Studierenden, die aus einem Beruf kommen und nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums in diesen zurückgehen, um höher qualifizierte Positionen zu bekleiden. Im Studiengang werden die Anforderungen der Berufspraxis angemessen berücksichtigt.

Von bisher 376 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Stand: Mai 2013) seit Beginn des Programms haben 14 Personen das Programm aus persönlichen Gründen vorzeitig beendet oder die Prüfungen nicht bestanden. Die Nachfrage für den Studiengang hält sich stabil bei 28 bis 31 Studierenden. Die Verbleibquote im Studiengang schwankte über die Jahre zwischen ca. 83% und 100%. Die volle Auslastung des Studiengangs ist demnach gegeben. Abbrecher sind – über die Jahre gerechnet – statistisch erfasst.<sup>2</sup>

Die rechtlich verbindlichen Verordnungen wurden bei der Entwicklung des Studiengangs im Wesentlichen berücksichtigt (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse).

---

<sup>2</sup> Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: „Aktueller Stand: Das Programm hatte bisher 379 Teilnehmer, 357 bis zum Ende des Programmjahres 2012/13 im September 2013 plus 22 Teilnehmer im laufenden Programmjahr. Es ist bei insgesamt 14 Personen geblieben, die das Programm aus persönlichen Gründen vorzeitig beendet oder die Prüfungen nicht bestanden haben.“

Das Masterprogramm ist etabliert und im Studienprogramm der Universität Bonn fest verankert. Allerdings befindet sich der Studiengang momentan in einer großen Umbruchphase. So wird der Masterstudiengang im Wintersemester 2013/14 erstmalig in einer inhaltlich neuen Konzeption angeboten, indem der „klassisch enthaltene“ politikwissenschaftliche Bereich „Governance“ von einem rechtswissenschaftlichen Bereich „Regulation“ ergänzt wird. Dementsprechend können die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung beziehungsweise die Ergebnisse von Studierendenumfragen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Qualifikationsziele nur bedingt in Betracht gezogen werden. Im weniger stark auch von rechtswissenschaftlichen Inhalten geprägten „alten“ Masterstudiengang schienen die Absolventen mit der berufspraktischen Zielrichtung des Studiengangs zufrieden zu sein. Seitens der Lehrenden und Programmverantwortlichen des ZEI wurde mehrfach bestätigt, dass die Absolventen sich gut auf dem Arbeitsmarkt haben einbringen können. Inwiefern dies auch für den maßgeblich veränderten Studiengang gilt und ob gegebenenfalls eine Nachjustierung in der Zielsetzung erfolgen sollte, bleibt beim gegenwärtigen Stand offen und sollte Bestandteil der Folgeakkreditierung werden.

## 2 Konzept

Das Studienkonzept ist klar strukturiert und effizient geplant. Das Curriculum des Studiengangs gliedert sich in Basis- und Spezialisierungsmodule, wobei zu Beginn eines Semesters zunächst in Basismodulen Kenntnisse zur Geschichte, Politik sowie wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen der europäischen Integration unterrichtet werden, auf die dann die Spezialisierungsmodule aufbauen: 1. Semester

Basic 1: Governance in the EU: Historic Evolution and Political System,

Basic 2: Law of the EU: Institutions and Procedures,

Basic 3: Political Economy of European Integration,

Specialized 1: Multi-level decision making in the EU – between national and EU interests:

1. Inter-institutional bargaining and multilevel decision-making in the EU,
2. Legitimacy, democracy and public opinion in the EU,
3. Conflict of aims between national and EU interests,

Specialized 2: The European Single Market: 1) Economics of the Internal Market, 2) Law of the Internal Market, 3) Policies for Coherence and Structural Change,

Specialized 3: Governance and regulatory issues of the EU's external relations:

1. EU and the transformation of its neighbourhood,
2. EU and the global powers

3. EU governance – regulatory aspects of the global economy).

Die Einführungsveranstaltungen legen einen besonderen Schwerpunkt auf die Bereiche Governance und Regulierung, die in Spezialisierungsmodulen später im Jahr inhaltlich vertieft werden.

Im zweiten Semester kommen Aspekte des europäischen Steuer- und Rechtswesens hinzu. Das Angebot wird zudem ergänzt durch Module zum Kontext von Regulation, Kommunikation wie auch Energiemanagement.

2. Semester:

Basic 4: EU competition law and the EU law of sectorspecific regulation,

Basic 5: EU fiscal federalism,

Basic 6: Agenda setting, decision making and implementation,

Specialized 4: Sector-specific regulation in electronic communications and logistics:

1. Electronic communications,
2. Transportation,
3. Logistics,

Specialized 5: Sector-specific regulation in energy and water:

1. Gas,
2. Electricity,
3. Water.

Zudem ist der Studiengang ausnahmslos englischsprachig ausgestaltet und – in Bezug auf die Studierenden und Lehrenden – international ausgerichtet. Der anwendungsorientierte weiterbildende Masterstudiengang ist auf zwei Semester angelegt und umfasst 60 ECTS-Punkte. In elf Modulen werden zentrale „Themen von Governance and Regulation“ in Europa angeboten. Jedes Modul wird mit vier ECTS-Punkten bewertet. Die Masterarbeit ergibt 16 ECTS-Punkte. Zusätzlich werden Exkursionen nach Frankfurt, Berlin, Straßburg und Luxemburg angeboten. Die Teilnahme an diesen Exkursionen ist für die Studierenden verpflichtend. Dennoch ist zu bemerken, dass für die Exkursionen bisher keine separaten ECTS-Punkte in den Modulen/ Modulbeschreibungen ausgewiesen werden (Angabe des Zeitaufwandes). Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten diese Exkursionen rechnerisch in die Module einbezogen und entsprechend mit ECTS-Punkten versehen werden. Auch wäre es wünschenswert, wenn seitens der Lehrenden und Programmverantwortlichen weitere Exkursionsangebote zu den in Bonn und Brüssel ansässigen

internationalen Organisationen entwickelt würden.<sup>3</sup> Der Aufbau des Studiengangs ist in sich stimmig und fördert das Erreichen der formulierten Studiengangsziele.

Der Studiengang ist vollumfänglich modularisiert und zeigt eine eigene tragfähige Struktur. Die Modulbeschreibungen sind weitestgehend detailliert und wirken inhaltlich in sich stimmig ausgestaltet. Die Qualifikationsziele der Module tragen zum Gesamtkompetenzaufbau der Studierenden bei. Die einzelnen Modulinhalte stimmen mit den definierten Qualifikationszielen überein und bereiten die Studierenden auf ihre spätere Berufspraxis in der internationalen öffentlichen Verwaltung vor. Dennoch existieren bei der Darstellung und Umsetzung der Modularisierung einzelne Probleme. So besteht bei der stark anwendungsorientierten Ausrichtung des Studiengangs die Gefahr, dass die teilweise sehr fachlich-klassische Ausbildung durch die aktuelle politische Praxis überholt wird. Deshalb wäre es aus Sicht der Gutachter durchaus wünschenswert, in einigen Modulen – stärker als bisher – eine deutlich höhere analytisch reflektierende Lehre anzubieten. Dies könnte mit einer besseren inhaltlichen Abstimmung der über den Studienzeitraum reichenden Module einhergehen.

Die Studierbarkeit ist gewährleistet und ist nicht durch die Vielzahl von 4-ECTS-Punkte-Module gefährdet. Diese Modulstruktur hat sich über die letzten Jahre bereits bewährt und ist auf die wechselnden Inhalte (angeboten durch wechselnde Lehrende) hin abgestimmt. Zudem ist festzuhalten, dass diese Verteilung des Workloads eine Prüfungsdichte erlaubt.

Das Modulhandbuch ist an einigen Stellen intransparent. So muss der Workload (Vergabe der ECTS-Punkte) für die Module differenzierter dargestellt werden. Hierzu zählt vor allem die nachvollziehbare Beschreibung der Kontakt- und Selbststudienzeit für jedes einzelne Modul. Ferner sind – nach Aussagen der Programmverantwortlichen – die Exkursionen (insgesamt neun Arbeitstage plus Vor- und Nachbereitung) integraler Bestandteil einzelner Module. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass der Arbeitsaufwand für die Exkursionen im Modulhandbuch ausgewiesen wird.<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: „Die Exkursionen sind verschiedenen Modulen zugeordnet (Basis- und Spezialisierungsmodule), so dass eine modulspezifische Zuordnung in der Logik der Programmstruktur schwierig ist. Besonders deutlich wird dies am Beispiel der Exkursion nach Berlin. Das Auswärtige Amt lädt die Programmteilnehmer zur Teilnahme am „WDR-Europaforum“ ein, eine jährlich stattfindende Diskussionsrunde mit führenden Politikern aus Deutschland und der EU. Die im Rahmen des „WDR Europaforums“ behandelten Themen decken nahezu den gesamten Bereich des Master-Programms (Regieren und Regulieren in der EU) ab und sind somit nicht einem speziellen Modul zuzuordnen. Im Modulhandbuch wird der jeweilige Anteil des Workloads zukünftig für die einzelnen Exkursionen in allen betreffenden Modulen ausgewiesen werden. Zu Beginn des Programmjahres bietet das ZEI eine extracurriculare „Welcome Week“ an, in deren Verlauf die Teilnehmer jedes Jahr u. a. die Vertretung der Europäischen Kommission in Bonn, der Vereinten Nationen, die Abteilung Internationales der Stadt Bonn sowie Teile der Universität Bonn (z. B. das Dezernat Internationales) besuchen. Diese Besuche werden von nahezu allen Teilnehmern aktiv genutzt.“

<sup>4</sup> Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: „Die Selbststudienzeit ergibt sich aus den Angaben zur Kontaktzeit (als Differenz (Workload des gesamten Moduls) – (Kontaktzeit/en)). Die Kontaktzeiten sind in den Modulbeschreibungen angegeben. Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten. Der Rest des Workloads des Moduls wird in der Regel durch Selbststudium in Form von Vor- und Nachbereitung der

Zudem sind die im Handbuch angegebenen Semesterwochenstunden irreführend, da die einzelnen Module faktisch als Blockveranstaltungen durchgeführt werden. Die SWS-Angabe ist demnach zu streichen und durch die Angabe der Gesamtkontaktzeit in den Blockveranstaltungen zu ersetzen (Präsenztage und Workloadangabe). Ebenso finden sich in den Modulbeschreibungen unter dem Punkt „Lernziele und Schlüsselkompetenzen“ sehr allgemein gefasste Angaben. Daher sind auch die Lernziele und Schlüsselkompetenzen konkreter auszuformulieren.

Für alle elf Module sind – laut Modulhandbuch – lediglich zwei hauptamtlich Lehrende des ZEI verantwortlich, obwohl die meisten Veranstaltungen von anderen (extern eingeworbenen) Lehrenden durchgeführt werden. Die genauen Verantwortlichkeiten für die jeweiligen Module sind dementsprechend nur begrenzt nachvollziehbar. Gleichwohl muss betont werden, dass die fachliche Kompetenz/ Qualifikation des externen Lehrpersonals sehr hoch ist. Die Lehrenden sind als qualifizierte Vertreter der unterrichteten Fächer bekannt und genießen internationales wissenschaftliches Ansehen.<sup>5</sup>

Die Arbeitsbelastung für die Studierenden liegt über den Zeitraum von zwölf Monaten bei durchschnittlich 40 Wochenstunden. Dieses entspricht dem Durchschnitt.

Seitens der Gutachter wie auch der Programmverantwortlichen wird der Studiengang als stark verschult bewertet. Der Studiengang ist nur wenig an neuen, innovativen Konzepten der Erwachsenenbildung ausgerichtet. Alle Module zählen zum Pflichtprogramm, Wahlmöglichkeiten bestehen nicht. Die Studierenden können damit so gut wie keine eigenen inhaltlichen Profile bzw. Forschungsschwerpunkte setzen. Aus Sicht der Gutachtergruppe würde eine Flexibilisierung des Studiengangs helfen dieses Problem zu beheben. Eine Flexibilisierung des Studiengangs könnte es auch erlauben, die bestehende heterogene Wissensgrundlage bei der Integration neuer Studierender auszugestalten, denn in einem flexiblen Studiengang können individuelle Defizite in der vorausgegangenen Ausbildung besser kompensiert und aufgefangen werden. Ein flexibles Lehrelement könnte in der Einführung von zusätzlichen „Brückenkursen“ bestehen, um den fachferneren Studienanfängern ein notwendiges fachwissenschaftliches Grundwissen bzw.

---

Unterrichtseinheiten, Prüfungsvorbereitung, Lektüre etc. erbracht. Der angegebene Workload ist ausgehend von einem durchschnittlichen Studierenden kalkuliert. Zu den Exkursionen sei auf die Anmerkungen zu Punkt 7 verwiesen. Es werden nicht alle Module als Blockveranstaltungen angeboten. Aufgrund der Unterrichtsstunden (12 Stunden) werden überwiegen die Spezialisierungsmodule als Blockveranstaltung durchgeführt (2-3 Unterrichtstage). Die Basismodule (30 Stunden) erstrecken sich in der Regel über mehrere Wochen. Grundsätzlich werden 4 Unterrichtsstunden je Unterrichtstag angeboten, in Ausnahmefällen sind es 6 oder 8 Stunden. Da dies von Jahr zu Jahr variiert und in erste Linie auf die Verfügbarkeit der international tätigen Dozenten zurückzuführen ist, kann im Modulhandbuch lediglich ein möglicher Zeitraum für die jeweiligen Unterrichtstage angegeben werden. Die Lernziele und Schlüsselkompetenzen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen dargestellt.“

<sup>5</sup> Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: „Der Prüfungsausschuss des Programms sowie insbesondere die beiden ZEI-Direktoren [...] sind Gesamtverantwortlich für das Programm. [...] Die Lehrenden stimmen sich bezüglich der Modulinhalte stets untereinander und mit den ZEI-Direktoren ab.“

Methodenwissen zu vermitteln. Auch die überdurchschnittlich hohe Zahl an Klausuren wird von den Gutachtern für einen weiterbildenden, sozialwissenschaftlichen Masterstudiengang als eher ungewöhnlich betrachtet. Insgesamt schließen sieben Module mit einer Klausur ab. In den verbleibenden vier Modulen der Studienzeit werden essayistische (ca. siebenseitige) Kurzpapiere als Prüfungsleistung akzeptiert. Unabhängig von der Frage, ob diese Prüfungsform für ein Modul in einem Masterstudiengang angemessen ist (bzw. die Vergabe von vier ECTS Punkten legitimiert), werden die Studierenden durch diese Prüfungsformen nicht hinreichend auf die Anfertigung ihrer Masterarbeiten vorbereitet.<sup>6</sup>

Der bereits seit 1998 vom ZEI betreute Weiterbildungsstudiengang hat eigene Netzwerke aufgebaut, darunter ist insbesondere auf das ZEI-Alumni-Netzwerk hinzuweisen. Unter Nutzung der üblich gewordenen sozialen Netzwerke ist ein Austausch zwischen den Studiengangsteilnehmern und den Alumni, die – entsprechend ihrer beruflichen Karrieren – europa- und weltweit verstreut sind, möglich. Es gibt einen regelmäßigen „Stammtisch“ in Bonn und am Zielort der Fachexkursionen. Alumni, die in einer einschlägigen Institution tätig sind, werden in das Vortragsprogramm bei den Exkursionen eingebunden. Mittelfristig können aus diesem Personenkreis bei entsprechender wissenschaftlicher Qualifizierung weitere Dozenten für den Studiengang gewonnen werden. Vier Fachexkursionen pro Studienjahr (nach Frankfurt a.M., Brüssel, Straßburg und Luxemburg sowie nach Berlin) sollen den Studierenden einen Einblick in die Praxis der besuchten Institutionen und in mögliche Berufsfelder geben. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten die Exkursionsmöglichkeiten auf die in Bonn ansässigen internationalen Organisationen (Vereinte Nationen u.a.) ausgedehnt werden. Denn mittel- und langfristig wird die EU auf internationaler Ebene gegenüber den europäischen Einzelstaaten an Einfluss gewinnen; womit bei internationalen Organisationen perspektivisch weitere mögliche Berufsfelder für die Absolventen zu erwarten sind. Andersherum spielen die multilateralen internationalen Prozesse schon jetzt eine wichtige Rolle innerhalb der EU, weshalb es von Nutzen ist, die entsprechenden Organisationen aus der Nähe kennenzulernen. Eben dafür ist die politische Infrastruktur der Bundesstadt Bonn bestens geeignet. Auch bieten die noch in Bonn ansässigen Ministerien personelle Ressourcen, die nutzbar gemacht werden sollten (Referenten, fachliche Zuarbeit, Tagesexkursionen).

Neben den Exkursionen geben die „Europa-Dialoge“ den Studierenden Gelegenheit, mit Experten aus einschlägigen Institutionen und Unternehmen zusammenzutreffen. Die Studierenden können auf diese Weise Praxiskontakte knüpfen, erhalten einen Eindruck von den Arbeitsinhal-

---

<sup>6</sup> Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: „Wie bereits während der Begehung erläutert, bieten die ZEI-Direktoren Kolloquien zur Vorbereitung auf die zu fertigende Masterarbeit an. Diese allgemeinen Kolloquien werden jeweils im Stundenplan für das Programm ausgewiesen. Darüber hinaus stehen die ZEI-Direktoren im Rahmen ihrer wöchentlichen Sprechstunden den Programmteilnehmern für Fragen zum Programm und zur Fertigung der Masterarbeit zur Verfügung. Der Austausch zwischen Programmteilnehmern und externen Dozenten (insbesondere mit solchen Dozenten, die eine oder mehrere Masterarbeiten betreuen) erfolgt stetig per Email.“

ten und den Arbeitsweisen der jeweiligen Einrichtungen, und potentielle Arbeitgeber erhalten einen Eindruck vom Studiengang und seinen Teilnehmern. Fachübergreifendes Wissen kann so generiert werden. Des Weiteren können seitens der Studierenden auch generische Kompetenzen entwickelt werden. Seit 2010 besucht einmal jährlich eine Gruppe junger arabischer Diplomaten aus der Mediterranean Academy of Diplomatic Studies der Universität Malta Bonn und das ZEI zu einem Workshop. Den Studiengangsteilnehmern ist dann der direkte Austausch mit ihnen über die Entwicklungen der europäischen Politik möglich.

Der ausgeprägte Fokus auf die Berufspraxis ist stimmig auf den Studiengang hin abgestimmt. Nach Meinung der Gutachter könnten aber insbesondere allgemeine Arbeitstechniken der alltäglichen beruflichen Praxis (Ausarbeitung von Präsentationen, Informationstransfer, Umgang mit digitalen Medien etc.) noch intensiver vermittelt werden, um den Studierenden ein für jeden modernen Job zeitgemäßes Handwerkszeug an die Hand zu geben.<sup>7</sup> Die Methoden und didaktischen Verfahren zur Vermittlung berufsfachlicher Kompetenzen sind demgegenüber als weitgehend adäquat zu beurteilen.

Da es sich bei den meisten Veranstaltungen um Seminare, z.T. mit Gruppenarbeit oder Präsentationen handelt, oder die Studiengangsteilnehmer zur Beteiligung auch bei einer vorlesungsähnlichen Veranstaltung angehalten werden, gibt es eine Anwesenheitspflicht in allen Modulen.

Die Zugangsvoraussetzungen, Auswahl- und Anerkennungskriterien für den Studiengang sind in der neuen Prüfungsordnung transparent dargelegt (§3). Eine Auswahlsetzung liegt vor, ist aber noch in rechtlich geprüfter und verabschiedeter Fassung nachzureichen. Die Zulassung erfolgt auf der Grundlage einer Berechnung, die sich aus der Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses sowie der Art von Berufsausbildung/Berufstätigkeit zusammensetzt. Unklar bleibt jedoch, welche Punktzahl minimal erreicht werden muss, um zum Studium zugelassen zu werden („cut-off-point“ für die Ablehnung zum Studium). Dieses ist in der Auswahlsetzung zu ergänzen.<sup>8</sup>

Das Zulassungsverfahren ist weitestgehend angemessen und auf die für den Studiengang gedachte Zielgruppe hin abgestimmt. Bei der Auswahl der Bewerber werden deren vorhandenen Qualifikationen und berufliche Erfahrungen mit berücksichtigt. Es ist zu bedenken, dass der Stu-

---

<sup>7</sup> Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: „Die Programmteilnehmer haben durchweg Berufserfahrung und sind im Umgang mit digitalen Medien ebenso geschult wie bei der Erstellung von Präsentationen. Es sei darauf hingewiesen, dass sich in jedem bisherigen Jahrgang die Teilnehmer untereinander geholfen und individuelles Wissen an andere Programmteilnehmer weitergegeben haben.“

<sup>8</sup> Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: „Alle Bewerbungen, in denen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für das Studium nachgewiesen werden, werden im Zuge des Auswahlverfahrens in einer Rangliste platziert. Anschließend werden die zur Verfügung stehenden Studienplätze unter den ranghöchsten Bewerbern vergeben. Der „Cut-off-point“ ergibt sich aus der Zahl der verfügbaren Studienplätze. Ziel des Auswahlverfahrens ist es, diejenigen Bewerberinnen und Bewerber zu identifizieren, bei denen ein größtmöglicher Studienerfolg zu erwarten ist.“

diengang sich aufgrund der Studienziele vornehmlich an Graduierte der Politik-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften richtet, aber bei insgesamt passendem Profil auch Absolventen mit anderen Abschlüssen offen steht. Dies gilt insbesondere für Bewerber mit Berufserfahrung in relevanten Bereichen.

Aktuell nicht endgültig umgesetzt werden die Bestimmungen der Lissabon-Konvention, die die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel betreffen und vorschreiben, dass die Studien- und Prüfungsordnung für Verfahren zur Anerkennung bereits erbrachter Leistungen und Kompetenzen enthalten müssen. Hierbei sind externe Leistungen anzuerkennen, wenn sie gleichartig zu den Leistungen im Studiengang sind. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung (Anerkennung als Regelfall und Begründungspflicht bei Versagen der Anerkennung) sind in der Studiengangsprüfungsordnung festzulegen.<sup>9</sup>

Nachteilsausgleichsregelungen sind in § 11 der Prüfungsordnung festgelegt.

Vor dem Hintergrund der genannten Kritikpunkte wirkt das Konzept stimmig. Es wurde anhand der Überprüfung des Studienerfolgs, des direkten Austausches mit den Studierenden und der vorliegenden Evaluationsergebnisse ausgestaltet bzw. angepasst. Der Workload für den gesamten Studiengang wurde von vormals 70 auf 60 ECTS-Punkte herabgesetzt. Im Zuge des aktuellen Begutachtungsverfahrens sind inhaltliche Anpassungen im Pflichtcurriculum, aber auch im Extraangebot und Änderungen im Modulplan vorgenommen worden.

### **3 Implementierung**

Der Studiengang „Master of European Studies – Governance and Regulation“ (Master of European Studies) ist ein Weiterbildungsstudiengang im Sinne des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Solch ein Studiengang muss sich aus Studiengebühren finanziell gänzlich selbst tragen. Die Gebühren betragen derzeit 6.500 Euro pro Studierendem für das gesamte Studium. Darin sind die Kosten für alle Veranstaltungsangebote, Studienmaterialien, das Career Development Program und die Exkursionen enthalten. Aus diesen Einnahmen (bei 22 Studierenden im aktuellen Studienjahr 143.000 €) müssen auch die Honorare und Reisekosten für alle Dozenten der „fliegenden Fakultät“ bezahlt werden, also für alle Personen, die nicht bei der Universität Bonn oder beim Zentrum für Europäische Integrationsforschung angestellt sind. Diese besondere Finanzierungssituation ist auch der Grund dafür, dass das gesamte Studienprogramm (inkl. Career Development Program und Exkursionen) exklusiv für die Studierenden dieses Studi-

---

<sup>9</sup> Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: „§ 8 der PO für das Master-Programm enthält ausführliche Regelungen zur Anerkennung von Leistungen, die in anderen Studiengängen innerhalb und außerhalb Deutschlands erbracht wurden. Die Regelungen der „Lissabon-Konvention“ werden an der Universität Bonn beachtet, insbesondere auch das Prinzip der „Beweislastumkehr“. Die entsprechende Formulierung unter expliziter Benennung der „Lissabon-Konvention“ wird bei der nächsten Änderung der Prüfungsordnung eingesetzt.“

enganges angeboten wird und dass Leistungsnachweise nicht außerhalb dieses Programmes etwa in Lehrveranstaltungen bestimmter Fakultäten der Universität Bonn erworben werden können. Die strenge Eigenfinanzierungsvorgabe setzt eine stetig hohe Auslastung der vorhandenen Kapazitäten voraus. Das ZEI kann keine Gebührennachlässe oder Stipendien vergeben, gibt den Studierenden aber nützliche Hinweise zur Einwerbung von Stipendien.

Die Universität Bonn übernimmt die Kosten für die dem ZEI und dem Studiengang zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten. Das ZEI ist in einem modernen, barrierefreien und verkehrsgünstig gelegenen Gebäude untergebracht, befindet sich allerdings außerhalb des engeren Campusbereiches der Universität Bonn. Im Erdgeschoss befindet sich ein Bereich mit Konferenzräumen, die bis zu 200 Personen Platz bieten; die Kurse finden regelmäßig in einem dieser Räume statt. Den Studierenden stehen zudem vier Computerräume mit insgesamt 26 Arbeitsplätzen mit Internetzugang zur Verfügung. Sie können auch die im gleichen Gebäude untergebrachte Bibliothek des ZEI nutzen, die den Status eines Europäischen Dokumentationszentrums hat. Außerdem haben sie Zugang zu allen Universitätsbibliotheken der Universität Bonn. Die für das Studium empfohlene und verwendete Literatur steht ausschließlich den Teilnehmern des Studienganges in einem Handapparat in der Bibliothek des ZEI zur Verfügung. Im gleichen Gebäude wird auch eine Cafeteria betrieben und ein Mittagessen angeboten. Für die Dozenten stehen Einzelbüros zur Verfügung.

Das Lehrprogramm wird neben den beiden Direktoren des ZEI, die auch die Hauptverantwortung für den gesamten Studien- und Prüfungsbetrieb tragen, durch Mitglieder einer „fliegenden Fakultät“ sichergestellt. Die Dozenten des Studienganges werden entsprechend dem Bedarf in den einzelnen Modulen vom Prüfungsausschuss bestimmt. Gemäß § 7 Abs. 1 der Prüfungsordnung darf zum Dozenten/Lehrenden „nur bestellt werden, wer mindestens eine Promotion oder Habilitation in dem gelehrten Fachgebiet vorweisen kann, eine Tätigkeit an einer Hochschule ausübt und zu den gelehrten Einzelthemen publiziert oder gelehrt hat, oder wer über mehrere Jahre einschlägige Berufserfahrung in dem gelehrten Fachgebiet und in den gelehrten Einzelthemen verfügt, mindestens eine Masterprüfung in dem gelehrten Fachgebiet nachweisen kann und eine selbständige Lehrtätigkeit in den gelehrten Themenbereichen ausübt oder ausgeübt hat“. Weitere Rekrutierungskriterien sollen sicherstellen, dass das Lehrangebot komplett in englischer Sprache und ausgerichtet auf die Praxisanforderungen der europäischen Integration angeboten werden kann. Zum Dozenten darf deswegen „nur bestellt werden, wer fließende Englischkenntnisse durch Lehrerfahrungen oder durch englischsprachige Publikationen nachweisen kann, über Lehrerfahrungen auf internationaler Ebene in gleichwertigen Einrichtungen und zu einem relevanten Thema verfügt und durch seine beruflichen Erfahrungen insgesamt eine Expertise auf einem Gebiet der europäischen Integration nachweisen kann“.

Die Übersicht möglicher Fach-Dozenten für das Pflichtcurriculum ab 2013, also ab dem Beginn der Umstellung auf das neue Studienprogramm, weist insgesamt 24 Personen auf, davon 14 mit deutscher Herkunft (fünf Angehörige der Universität Bonn) und 10 aus dem europäischen Ausland. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studienganges schlägt sich in den Fachrichtungen dieser Personen nieder: zwölf Politikwissenschaftler, 13 Wirtschaftswissenschaftler und acht Rechtswissenschaftler; für neun Dozenten sind zwei Fachrichtungen angegeben. 17 Dozenten sind als Professoren ausgewiesen. Mit drei von 24 Personen sind Frauen deutlich unterrepräsentiert; dieses Problem ist der Leitung des Studienganges bewusst, Abhilfe wird versucht. Der Empfehlung aus der letzten Akkreditierung konnte bisher nicht gefolgt werden, da das Bewerber-Angebot eine Erweiterung des Lehrkörpers durch weibliche Lehrende nicht erlaubte. Grundsätzlich auf die hohe Qualität der Lehrenden im Studiengang hinzuweisen. Im Zuge der inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs werden ab dem Studienjahr 2013/14 weitere neue Lehrende im Studiengang unterrichten. Dabei wird darauf geachtet, dass ein kleiner Teil der Lehrenden, die didaktische Fähigkeiten und das entsprechende Fachwissen erworben haben, weiterhin aus der Praxis (aus Unternehmen/Organisationen/Institutionen) kommen.

Mit dem Wechsel des Studienprogrammes ist auch ein deutlicher Umbruch in der Zusammensetzung des Lehrkörpers verbunden; die Hälfte aller ausgewiesenen Lehrenden steht erst seit 2013 zur Verfügung. Von Studierendenseite her wurde berichtet, dass das persönliche Engagement der externen Lehrenden bei der Betreuung von Masterarbeiten, bedingt durch den Blockunterricht und deren zeitlich befristete Anwesenheit in Bonn, sicherlich ausbaufähig wäre. Die umfassend durchgeführten Lehrevaluationen attestieren den externen Lehrenden jedoch durchweg eine gute Bewertung. Dennoch wird von der Gutachtergruppe die Gefahr gesehen, dass eine vergleichsweise hohe Anzahl externer Lehrender die Qualitätsstandards eines universitären Masterstudiengangs nicht durchweg einhalten können, die sich nicht zuletzt über eine kontinuierliche Beratung und Betreuung von Hausarbeiten und Masterarbeiten definiert. Den Programm-verantwortlichen wird deshalb dringend empfohlen, mehr Lehrende aus der Region (Bonner Umfeld) in die Umsetzung des Studiengangs einzubinden.<sup>10</sup> Ferner wird empfohlen, eine „Schreibwerkstatt“ einzurichten, über die einzelne Studierende bei der Erstellung von schriftlichen Hausarbeiten und Masterarbeiten notwendige Hilfe und Unterstützung beziehen können.

Die bisher ausgefüllte und vorhandene Stelle des Studiengangskoordinators und ersten Ansprechpartner für die Studierenden wird nicht weiter besetzt werden, obwohl die bisherige zent-

---

<sup>10</sup> Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: „Wie während der Begehung dargestellt, stehen aus unterschiedlichen Gründen nur sehr bedingt Hochschullehrer der Universität Bonn für das Programm zur Verfügung. Zudem hat das ZEI seit Programmstart zum Wintersemester 1998 extrem gute Erfahrungen mit der international besetzten Fakultät gemacht, deren wissenschaftliche Reputation auch von den Gutachtern (vergl. Bericht der Gutachter S. 11-1. Absatz) hervorgehoben wird. Neben der physischen Erreichbarkeit während des Unterrichts sind die Lehrenden durch Email und andere elektronische Medien für die Programmteilnehmer jederzeit erreichbar.“

rale Betreuung und die Durchführung von Beratungen in den Evaluationen der Studierenden einhellig sehr hohes Lob bekommen haben. Die zentrale Universitätsleitung kann wegen des für Weiterbildungsstudiengänge geltenden Kostendeckungsprinzips die Finanzierung einer solchen Stelle nicht weiter sicherstellen. Obwohl der Studiengang für das ZEI als „tragende Säule“ angesehen wird, kann auch das ZEI wegen der Verknappung der eigenen finanziellen Ausstattung eine solche Stelle nicht weiter finanzieren. Die bisher wahrgenommenen Aufgaben sollen fortan zusätzlich durch einen Mitarbeiter in der Administration des ZEI übernommen werden, der bereits koordinierende und administrierende Aufgaben wahrnimmt. Den Programmverantwortlichen wird geraten, sich um die Sicherstellung einer ständigen Koordinationsstelle für den Studierenden-Service (mit Schwerpunkt der Beratung der Studierenden) zu bemühen.<sup>11</sup>

Insgesamt ist festzuhalten, dass die sächlichen wie auch personellen Ressourcen ausreichend sind, um das Studienprogramm anzubieten.

Die Leitung der Universität Bonn und die Philosophische Fakultät haben dem Studiengang auch nach seiner Neuausrichtung mit Nachdruck ihre eindeutige und nachhaltige Unterstützung zugesichert. Das betrifft neben der Leitungs-, Lehr- und Prüfungstätigkeit der für das Studienprogramm verantwortlichen Professuren die Überlassung und den Unterhalt der derzeit genutzten Räumlichkeiten und die Nutzung zentraler universitärer Dienstleistungen durch die Studierenden, die den Status „Besonderer Gasthörer“ haben. Der Studiengang ist der Hochschulleitung auch besonders willkommen, weil er dazu beiträgt, das internationale Profil der Universität Bonn zu schärfen, und weil er beweist, dass es möglich ist, an der Universität Bonn einen attraktiven und konkurrenzfähigen Weiterbildungsstudiengang mit ausschließlich in englischer Sprache angebotenen Lehrveranstaltungen zu betreiben.

Die Stabsstelle Personalentwicklung der Universität bietet jährlich ein Kompetenzentwicklungsprogramm für Nachwuchswissenschaftler an und konzipiert auf Anfrage der Fakultäten und Institute Programme (Schwerpunkte: Didaktik, Führung, Forschungsförderung...) für deren Graduiertenschulen. Wissenschaftliche Führungskräfte haben die Möglichkeit, die ebenfalls jährlich stattfindende Führungswerkstatt zur Erweiterung ihrer Führungskompetenzen zu nutzen. Dabei wird auf die Besonderheiten des Themas Führung im wissenschaftlichen Kontext eingegangen, werden Lösungen zu Change-Management-Prozessen an den Fakultäten erarbeitet und schließlich ganz individuelle Fragen des Führungsalltags, z. B. in Konfliktsituationen besprochen. Begleitend zu diesem Angebot haben wissenschaftliche Führungskräfte immer die Möglichkeit, ein Einzelcoaching in Anspruch zu nehmen.

---

<sup>11</sup> Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: „Vor dem Hintergrund der aktuellen hochschul- und arbeitsrechtlichen Situation (Stichwort: befristete Anstellung von wissenschaftlichen Mitarbeitern) hat das ZEI-Direktorium beschlossen, dem Administrator des ZEI die Programmkoordination dauerhaft zu übertragen. Somit stellt das ZEI dauerhaft einen ständigen Ansprechpartner für die Programmteilnehmer, der bei seiner täglichen Arbeit von mehreren Hilfskräften unterstützt wird.“

Insgesamt ist festzuhalten, dass ausreichend Sach- und Finanzmittel sichergestellt sind, um den Studiengang im nächsten Akkreditierungszeitraum zu betreiben. Ausreichende Fortqualifikationsmöglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs sind gegeben.

Das wegen der „fliegenden Fakultät“ zu großen Teilen in stark geblockter Form angebotene Lehrprogramm setzt eine besonders strikte Planung und Programmkoordination voraus. Die damit verbundenen Aufgaben liegen in den Händen zweier hauptamtlich Lehrender. Sie tragen die formelle Verantwortung für jeweils die Hälfte aller angebotenen Module; dies ist auch im Modulhandbuch ausgewiesen. Ihnen obliegt die inhaltliche Feinabstimmung des Lehrprogramms mit den einzelnen Dozenten, um Doppelungen und Lücken in Relation zum Curriculum zu vermeiden. Die Überschneidungsfreiheit in Studium und Lehre kann auf diese Weise gewährleistet werden.

Für die Organisation der Prüfungen sowie die Erledigung aller durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät einen formell den Weisungen des Dekans unterworfenen Prüfungsausschuss. Er besteht aus den beiden Direktoren des ZEI, einer gleichen Anzahl weiterer prüfungsberechtigter Mitglieder (Amtszeit: drei Jahre) sowie dem Koordinator des Studiengangs. Dieses Gremium hat für die Einhaltung der Prüfungsordnung und die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen zu sorgen und entscheidet über Widersprüche gegen die in Prüfungsverfahren getroffenen Entscheidungen. Es bestimmt die Dozenten des Studienganges und bestellt die Prüfer und Beisitzer für die einzelnen Prüfungen. Der Prüfungsausschuss ist auch zuständig für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, für die Zulassung zur Erstellung der Masterarbeit und für den Wechsel einer vorgesehenen Prüfungsform. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung von Aufgaben auf den Vorsitzenden übertragen.

Der Prüfungsausschuss ist ebenfalls für die Organisation und Durchführung des Auswahlverfahrens zuständig. Ein solches ist durchzuführen, wenn mehr Bewerber die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, als im Studiengang Plätze zur Verfügung stehen. Die Auswahlverfahrenssatzung ist bisher noch nicht zur Anwendung gekommen.

Das 2005 eingeführte und seither kontinuierlich weiterentwickelte Career Development Program ist ein von gut 90% der Studierenden genutztes Zusatzprogramm. Es bereitet die Teilnehmer des Studienganges auf den Bewerbungsprozess vor und soll berufliche Schlüsselqualifikationen vermitteln.

Bei der Klärung von Abstimmungsproblemen oder Konflikten sowie bei der Artikulation von Wünschen und Anregungen der Studierenden kommt die informelle Rolle des „Klassensprechers“ zum Tragen. Das spiegelt nicht nur die starke Verschulung des Weiterbildungsstudienganges wider, sondern zeigt auch die informellen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen dieser Kleingruppe an. Auf einer solchen Basis werden auch ad hoc Entscheidungen zur Durchführung ergänzender Tutorien getroffen, um aufgetretene oder drohende Defizite bei der Vermittlung und

Verarbeitung der Lernstoffes auszugleichen. Studentische Mitwirkungsmöglichkeiten sind formell wie informell gegeben.

Die Prüfungsordnung enthält durchgehend klare Regelungen über die Verantwortlichkeiten für alle zu treffenden Entscheidungen und klare Fristenregelungen. Das gilt zu Gunsten der Studierenden auch für die Feststellung von Prüfungsergebnissen. Die Bewertung schriftlicher Prüfungsleistungen und die Bewertung der Masterarbeit ist dem Prüfling nach spätestens drei Wochen mitzuteilen.

Die Prüfungsordnung für das neue Studienprogramm ist rechtzeitig vor Beginn des Studienjahres 2013/2014 am 5. August 2013 aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 3. Juli 2013 und der Entschließung des Rektorats vom 16. Juli 2013 ausgefertigt und am 3. September 2013 in den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht worden. Auch eine englische Version der Prüfungsordnung ist zugänglich und im Internet abrufbar. Die Prüfungsordnung enthält in der Anlage 1 auch den Modulplan.

Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und sollen die im Rahmen des jeweiligen Moduls erworbenen theoretischen Kenntnisse der gelehrten Fachgebiete und die Fähigkeit, übergreifende Zusammenhänge zu verstehen, überprüfen. Für die Modulprüfungen sieht die Prüfungsordnung Klausuren, schriftliche Hausarbeiten und mündliche Prüfungen vor. Die Varianz dieser Prüfungsformen wird nach den vorliegenden Modulbeschreibungen nicht immer ausgenutzt. In keinem Modul ist bisher eine mündliche Prüfung vorgesehen. In den

politikwissenschaftlichen Modulen sind nur Hausarbeiten, in den wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Modulen nur Klausuren als Prüfungsform vorgesehen. Die Klausuren sollen auch in den Modulen, in denen mehrere Themenschwerpunkte ausgewiesen werden, jeweils das gesamte Lehrprogramm abdecken. Es ist zu bezweifeln, dass Klausuren als eine hinreichende Trainingsmöglichkeit für die Anfertigung einer hohen wissenschaftlichen Standards genügenden Masterarbeit taugen. Den Programmverantwortlichen wird geraten, weitere Klausuren durch Hausarbeiten zu ersetzen, um so die Schreibkompetenzen der Studierenden im Hinblick auf die Masterarbeit auch in den wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fächern zu fördern.<sup>12</sup>

Für alle Modulprüfungen, die in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung zu erbringen sind, sind in dem Semester, in dem die zugehörigen Lehrveranstaltungen abgeschlossen werden, zwei Prüfungstermine anzubieten. Folglich sind für Klausuren im Wintersemester drei Erst- und

---

<sup>12</sup> Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: „Die erwähnten Hausarbeiten (insgesamt 4 von 11 Leistungsnachweisen) werden in den politikwissenschaftlichen Modulen erstellt. Diese Art des Leistungsnachweises hat sich für diese Module bewährt. Für Module aus dem wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Bereich werden andere Prüfungsformen als geeigneter betrachtet. In den Guidelines zu dem Programm erhalten die Teilnehmer u.a. sehr ausführliche Hinweise zum Erstellen von Hausarbeiten.“

drei Wiederholungstermine, Sommersemester vier Erst- und vier Wiederholungstermine anzusetzen. Das ist für die Studierenden, die sich pro Semester keiner oder nur einer Wiederholungsklausur stellen müssen, ein anforderungsvolles, aber leistbares Arbeitsprogramm.

Nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen wird in den Fällen, in denen eine Masterarbeit durch einen externen Dozenten betreut wird, zur Gewährleistung eines vergleichbaren Anforderungsniveaus in der Regel eine prüfungsberechtigte Person aus dem Prüfungsausschuss mit dem Zweitgutachten betraut.

§ 11 Abs. 8 der Prüfungsordnung sieht eine umfassend ausgestaltete und allen möglichen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit genügende Regelung zum Nachteilsausgleich vor, u.a. in Form einer verlängerten Bearbeitungszeit. Für die Erstellung der Masterarbeit ist eine solche generelle Regelung nicht ausdrücklich ausgewiesen. Auf Antrag werden Mutterschutzfristen und Fristen der Elternzeit berücksichtigt. Allerdings kann die Bearbeitungszeit einer Masterarbeit und einer schriftlichen Hausarbeit nicht durch die Elternzeit unterbrochen werden. Ausfallzeiten aufgrund der Pflege oder Versorgung von Ehegatten und anderen Personen sind auf Antrag zu berücksichtigen; die Bearbeitung einer Masterarbeit oder einer schriftlichen Hausarbeit kann durch solche Ausfallzeiten nicht verlängert werden.

Das gesamte Modulangebot ist obligatorisch für alle Studierenden. Nach § 11 Abs. 6 der Prüfungsordnung kann der Prüfungsausschuss für Lehrveranstaltungen, in denen das Qualifikationsziel nicht anders erreicht werden kann, auf Antrag des Lehrenden oder des Modulbeauftragten die regelmäßige/aktive/erfolgreiche Teilnahme als Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung festlegen. Dies klingt nach einer gezielt nur in begründeten Fällen anzuwendenden Regelung. Tatsächlich weist der Modulplan das disziplinierend wirkende Erfordernis der aktiven Teilnahme am Unterricht ausnahmslos für alle Module aus. Die Prüfungsordnung sieht zwar vor, dass dem einzelnen Teilnehmer auf seine Anforderung hin ein individueller Studienplan erstellt werden kann, doch sieht man seitens der Gutachtergruppe nur sehr begrenzte Möglichkeiten, dass individuelle Gestaltungsmöglichkeiten bestehen. Wahlmöglichkeiten haben die Studierenden bei der genauen Festlegung von Themen für Hausarbeiten, Projektarbeiten, Präsentationen und Referaten. Fünf Module weisen jeweils drei Unterthemen aus. Für diese wie für alle anderen Module heißt es unisono: „Die Einteilung der Arbeitsgruppen erfolgt jeweils durch die Programmleitung.“

Maßgeblichen Einfluss haben die Studierenden bei der Wahl des Themas der Masterarbeit und der Person des Betreuers. Ihnen wird die Gelegenheit gegeben, mit der Anmeldung zur Masterarbeit Vorschläge für das Gebiet, aus dem das Thema der Masterarbeit gewählt wird, zu machen. Aus gutachterlicher Perspektive sollte den Studierenden mehr Möglichkeiten zur inhaltlichen Profilierung und Spezialisierung gegeben werden.

Den Empfehlungen und Anregungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurde entsprochen.

Alle für die Organisation des Studiums und die Dokumentation des Studienerfolges maßgeblichen Dokumente liegen in schriftlicher Form vor: Auswahlverfahrenssatzung, Prüfungsordnung (mit Modulplan), Modulhandbuch in deutscher und englischer Fassung, ein Studienverlaufsplan, Transcript of Records und das Diploma Supplement. Auf der Homepage des Studienganges wird nur eine deutlich engere Auswahl an Dokumenten zur Verfügung gestellt, nämlich die deutsche und englische Fassung der Prüfungsordnung und statt des detaillierten Modulhandbuchs nur eine sehr oberflächlich wirkende Kurzübersicht über die angebotenen Module. Die Homepage bietet zwar nicht den Text der Auswahlverfahrenssatzung an, wohl aber das elektronische Bewerbungsformular und nützliche Informationen zur Zulassung. Über die Homepage des Studienganges sind Kurzprofile nicht nur über Dozenten, sondern auch über die Studierenden zugänglich.

Gemessen am Maßstab einer größtmöglichen Transparenz für die Studierenden weisen die vorliegenden Dokumente einige Schwächen auf:

- Der Studienverlaufsplan enthält keine Zuordnung der dort angeführten Themen und Ereignisse zu den für den Aufbau des Studiums und die Organisation der Prüfungen maßgeblichen Modulen.
- Angesichts der durchgängigen Aufteilung des Studiums in große thematische Blöcke statt in parallel über das gesamte Semester verlaufende Veranstaltungen, ergibt der Ausweis von Semesterwochenstunden keinen rechten Sinn.
- Der Workload wird für jedes Modul schematisch mit jeweils 120 Stunden angegeben. Es erscheint zweifelhaft ob diese Angabe, gemessen am tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Studierenden, angemessen ist. Für die Zeiteinteilung durch die Studierenden dürfte es hilfreicher sein, die Präsenzzeiten in den Lehrveranstaltungen und bei den Exkursionen und die Zeiten für das Selbststudium gesondert auszuweisen.
- Nur im Modulplan im Anhang zur Prüfungsordnung sind die Exkursionen einzelnen Modulen zugeordnet, nicht aber im Modulhandbuch, obwohl das dort mit größerer Präzision möglich wäre. Das ist auch für eine realistische Erfassung des Zeitaufwandes für die einzelnen Teile des Studiums erforderlich, auch wenn die Exkursionen selbst nicht prüfungsrelevant sein mögen. Im Modulplan im Anhang zur Prüfungsordnung sind die insgesamt vier Exkursionen sieben Modulen zugeordnet. Das ist eher verwirrend, selbst wenn

dies wegen der Nähe bestimmter Exkursionen zu bestimmten Studieninhalten an-gebracht sein mag.<sup>13</sup>

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Das Modulhandbuch ist im Sinne der Transparenz für Studierende zu überarbeiten: So ist der Workload für jedes Modul aufgeschlüsselt nach Kontakt- und Selbstlernzeit auszuweisen. Des Weiteren sind die kreditierten Exkursionen in den Modulbeschreibungen zu ergänzen. Auch ist die Angabe der Semesterwochenstunden zu streichen. Stattdessen ist als Grundlage für die Bemessung der ECTS-Punkte der kalkulierte durchschnittliche Stundenaufwand der Studierenden, differenziert nach Zeitaufwand für das Selbststudium und Zeitaufwand für Anwesenheit in Lehrveranstaltungen und bei Exkursionen, anzugeben.

Die vorliegende Prüfungsordnung ist grundlegend neu bearbeitet worden und seit dem 4. September 2013 in Kraft. Aus Sicht der Gutachter ist diese neue Prüfungsordnung deutlich präziser als die aktuelle und wirkt in sich stimmig. Allerdings müssen die Vorgaben der „Lissabon-Konvention“ in der Prüfungsordnung stärker und mit präziseren Regelungen berücksichtigt werden.

Der Weiterbildungsstudiengang „European Studies – Governance and Regulation“ (Master of European Studies) weist für den Zeitraum bis zum Studienjahrgang 2012/2013 einen Frauenanteil von 56,4 % auf. Im derzeitigen Studienjahrgang studieren zwölf Frauen und zehn Männer (Frauenanteil: 54,5%). Dieser überdurchschnittliche Anteil ist ohne besondere Fördermaßnahmen zugunsten von Frauen erreicht worden.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming sind im Gleichstellungskonzept, in der Selbstverpflichtung der Universität Bonn zu den forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG sowie in den Gleichstellungsplänen festgeschrieben.

Für den Zeitraum bis zum Studienjahr 2012/2013 beträgt der Anteil ausländischer Studierender 72,7 %. Im derzeitigen Studienjahrgang studieren 5 Personen mit deutscher und 17 Personen mit ausländischer Herkunft (Anteil ausländischer Studierender: 77,3 %). Das ist auch für einen so ambitioniert international ausgerichteten Studiengang ein stolzer Wert. Unterstützende Regelungen für Studierende in besonderen Lebenslagen sind bereits angesprochen worden. Das Studium kann nur als Vollzeitstudium, also nicht in Teilzeit oder berufsbegleitend absolviert werden.

---

<sup>13</sup> Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: „Der Studienverlaufsplan, der im Akkreditierungsantrag auf den Seiten 25 und 26 dargestellt ist, gibt den Studienverlauf wieder. Aus ihm sind die jeweiligen Module mit dem Stundenumfang sowie der zeitlichen Reihenfolge der Module ersichtlich. Die Art der zu erbringenden Leistungsnachweise findet sich sowohl in der Prüfungsordnung, der der Modulplan als Anlage beigefügt ist, als auch in den Modulbeschreibungen. Darüber hinaus erfährt der Studienverlaufsplan eine umfangreiche Konkretisierung (z.B. Angabe von Prüfungsarten, -terminen und -fristen) durch den Stundenplan, der bei Programmstart für das gesamte Programmjahr vorliegt.“

Auch die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender werden berücksichtigt. Die Prüfungsordnungen der Universität Bonn enthalten Formulierungen, die den Nachteilsausgleich für betroffene Studierende regeln. Auf Antrag können die Prüfungsämter die Erbringung einer Prüfungsleistung in der für den Prüfling bedarfsgerechten Form genehmigen. Dazu gehören u.a. Zeitverlängerung bei schriftlichen Arbeiten, Ersatz einer schriftlichen durch eine mündliche Prüfung, Einsatz von notwendigen Hilfsmitteln bzw. Assistenz, etc. Die Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende unterstützen sie bei ihren Bemühungen um ein erfolgreiches Studium.

#### **4 Qualitätsmanagement**

Die Universität Bonn verfügt über ein umfassend konzipiertes Qualitätsmanagementsystem. Diesem liegt ein breites Verständnis von Qualitätssicherung zu Grunde, welches die Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs ab dem Schulkindesalter bis hin zur Bindungsarbeit im Bereich der Alumni in den Blick nimmt. Im Rahmen einer eigens gegebenen Evaluationsordnung führt die Universität meist online getragene Modul- und Lehrveranstaltungsevaluationen sowie eine Allgemeine Studierenden- und Absolventenbefragung durch und hegt somit den Anspruch, stets alle an Lehre und Studium Beteiligten einzubeziehen.

Diese Absolventenbefragung wird an der Universität Bonn erstmalig 2012 vom INCHER durchgeführt und beginnt mit der Befragung des Abschlussjahrgangs 2011. Die Absolventen werden zuerst ca. 1,5 Jahre nach Studienabschluss befragt, eine zweite Befragung erfolgt ca. 4,5 Jahre nach Studienabschluss. Durch einen festen Anteil an unveränderlichen Kernfragen und einer vorgegebenen Auswahl von Optionalfragen soll die Vergleichbarkeit von Hochschulen ermöglicht werden. Die Fakultäten erhalten bei diesen umfassenden Befragungen Unterstützung des Zentrums für Evaluation und Methoden.

Auch ist zu erwähnen, dass die Universität in den vergangenen Jahren dafür Sorge getragen hat, dass die universitätseigenen Informationsmaterialien den Bedürfnissen der hohen Anzahl von internationalen Studierenden angepasst wurden. So erhalten die jeweiligen Zielgruppen zur Einschreibung sowohl die Broschüre „Guide for International Students in Bonn“, welche alle fächerübergreifenden studienbezogenen Informationen enthält, als auch die inhaltlich ergänzende Broschüre „Insights for International Master Students“.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt arbeitet die Universität Bonn an einer Weiterentwicklung des beschriebenen Qualitätsmanagementsystems. Zukünftig soll der Bestand der Daten aus den Befragungen um allgemeine Daten der einzelnen Studiengänge ergänzt werden. Systematisch sollen Daten aus den Bereichen Studienverlauf und Prüfungen auf Studiengangs- und Modulebene erhoben werden, um die Gesamtschau der Leitungsergebnisse neben den Anforderungen des Studienverlaufsplans, des Curriculums und der Gesamtentwicklung einer Kohorte zu ermögli-

chen. Darüber hinaus sollen Informationen zu Studiendauer, Abbruchquoten, Auslandsaufenthalten etc. zusammengestellt werden. Die insgesamt erhobenen Daten werden dann genutzt, um in Evaluationsprojektgruppen der betroffenen Fächer Maßnahmen zur Weiterentwicklung zu empfehlen. Ein fächerübergreifender Evaluationsbericht wird alle drei Jahre veröffentlicht.

Darüber hinaus berücksichtigt das Qualitätsmanagementsystem der Universität Bonn, dass bestimmte Studiengänge mit spezifischen Profilen und sehr kleinen Studierendenzahlen angepasste Evaluationsmechanismen benötigen. Das Zentrum für Europäische Integrationsforschung sieht im Falle des Studiengangs „Master of European Studies – Governance and Regulation“ dieses besondere Studienprofil gegeben und hat aus diesem Grunde ein eigenes Evaluationssystem außerhalb der universitätsinternen Evaluationsordnung entworfen und eingeführt. Die spezifischen Ansprüche des Studiengangs werden mit der geringen Studierendenzahl von höchstens 32 Studierenden, der starken Verschulung des Studiums sowie dem engen Kontakt zwischen den Studierenden und Lehrenden, aber auch zwischen Teilnehmenden, Lehrenden, Alumni und der Programmkoordination begründet. Das Vorgehen der Studiengangsverantwortlichen, hier auf die zeitsparende Übernahme des universitätsinternen Evaluierungssystem zu verzichten, und das Bemühen, den spezifischen Ansprüchen des Studiengangs zu entsprechen, indem unter erheblichem Mehraufwand ein angepasstes System zum Qualitätsmanagement erarbeitet wurde, fällt aus gutachterlicher Sicht positiv ins Auge. Das studiengangsinterne Konzept bleibt aber trotzdem im universitären Qualitätsmanagementsystem eingebunden. So nimmt das Direktorium des ZEI regelmäßig die Berichte zum Zustand des Studiengangs von der Programmkoordination ab, und dieses wiederum informiert regelmäßig den Fakultätsrat über die Qualität des Studienprogramms.

Zentrales Element des studiengangsinternen Evaluierungssystems sind die von den Studierenden auszufüllenden sogenannten „ranking sheets“. Hierbei handelt es sich um standardisierte Fragebögen, die nicht nur die einzelnen Lehrveranstaltungen, sondern auch die außerhalb des Pflichtbereichs stattfindenden Angebote wie zum Beispiel die Veranstaltungen des „Career Development Program“ mit einschließen und auch die Möglichkeit bieten, Rückmeldungen zum Gesamtkonzept des Studiengangs zu geben. Die Fragebögen werden freiwillig und anonym ausgefüllt und zum Ende eines jeden Semesters ausgewertet. Die Ergebnisse sollen bei der Gestaltung des kommenden Studienjahres und der Auswahl des Lehrpersonals berücksichtigt werden. Die Breite und Detailreichtum der Studierendenbefragung stellen keine Selbstverständlichkeit dar und sind somit in einer Bewertung als außergewöhnlich engagiert und überzeugend hervorzuheben.

Aufgrund des intensiven Charakters des drei Themenfelder umfassenden einjährigen Masterprogramms ist insbesondere der Umfang der Arbeitsbelastung der Studierenden genau zu beobachten. Momentan wird diese über Feedbackrunden mit den Studierenden erhoben. Die Work-

loaderhebung ist jedoch systematischer zu betreiben. Dies könnte beispielsweise durch eine entsprechende Ergänzung des – eigens für den Studiengang angefertigten Fragebogens („ranking sheet“) – realisiert werden. Die Ergebnisse sind in der Ausgestaltung des Studiengangs zu berücksichtigen.<sup>14</sup>

Neben der Erhebung durch die „ranking sheets“ stellten die Programmverantwortlichen die Relevanz und Praxis der direkten Rückmeldung der Studierenden an die Lehrenden dar. So wurde dargestellt, dass den Studierenden stets Ansprechpersonen zur Verfügung stehen, welchen Kritik und Vorschläge mitgeteilt werden können. Auch aufgrund der überschaubaren Größe des Studiengangs gibt es die Möglichkeit, diese Rückmeldungen, wie zum Beispiel den Hinweis auf inhaltliche Überschneidungen zwischen Lehrveranstaltungen, dann direkt und unmittelbar in die Gestaltung des Studiengangs mit einfließen zu lassen. Die Offenheit der Studienorganisation für Umgestaltungen beweist zum Beispiel die auf Initiative der Studierenden hin eingeführte Veranstaltung zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz.

Diese Feedbackkultur wird durch die Initiierung einer Studierendenorganisation gestärkt. So wählt jeder Jahrgang einen so genannten Klassensprecher, der oder die dann während des gesamten Jahres als Sprachrohr und Vermittlungsperson fungiert. Auf diese Weise gibt es die Möglichkeit, Kritik, aber auch Atmosphäre bzw. Bedürfnisse der Gesamtgruppe direkt und anonym weiterzuleiten. Aus gutachterlicher Sicht sollte diese Struktur in jedem Fall erhalten bleiben. Ferner gehört zu den Möglichkeiten der Bewertungen durch die Studierenden auch die Wahl eines „best lecturer“ in jedem Studienjahr, der oder die dann im Rahmen der Abschlussfeierlichkeiten geehrt wird.

Die studiengangsinterne Qualitätssicherung wird durch eine breite Erhebung relevanter Daten abgerundet. Um nur einige Erhebungsfelder zu nennen, ist zum Beispiel den Anspruch der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu verweisen. Laut Selbstaussage der Universität werden Informationen zu Herkunft und Geschlecht systematisch erhoben. Zudem kann die Verfolgung des beruflichen Werdegangs der Alumni unter dem Gesichtspunkt der Ziele und Arbeitsmarktrelevanz des Studiengangs angeführt werden. Darüber hinaus werden auch Daten im Zusammenhang mit den Lehrenden, so zum Beispiel zum akademischen Hintergrund gesammelt. Dies erscheint der Gutachtergruppe im Zusammenhang mit dem Kriterium der Qualität der Lehre erwähnenswert und sinnvoll. So wurde mittlerweile ein Datenbestand aus rund 15 Jahren zusammengetragen, der zur Evaluierung und zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden kann.

---

<sup>14</sup> Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: „Der Fragebogen (ranking sheet) wird um diesen Punkt ergänzt. Die gewonnenen Ergebnisse werden dann im weiteren Verlauf des Programms entsprechend berücksichtigt.“

Es ist festzustellen, dass die Programmverantwortlichen des Studiengangs „Master of European Studies – Government and Regulation“ die Gefahr von kleinen Studiengängen, durch die Raster der universitätseigenen Qualitätsmanagementsysteme zu fallen, nicht nur ernst genommen haben, sondern darüber hinaus die besonderen Eigenschaften des vorliegenden Studiengangs durch die Entwicklung eines eigenen Konzepts zur Qualitätsüberprüfung in Stärken umgewandelt haben. Der Studiengang verfügt über ein überzeugendes Qualitätsmanagementsystem und angebrachte Instrumentarien zur kontinuierlichen Sicherstellung der gegenwärtigen Qualität.

## 5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“<sup>15</sup> vom 08.12.2009

Der Studiengang verfügt über eine definierte und nachvollziehbare Zielsetzung, die ganz auf die interdisziplinäre europapolitische Ausbildung von Nachwuchs für die Europäische Union ausgerichtet ist. Dieses Ziel ist deutlich erkennbar und erscheint – vor dem Hintergrund der angesprochenen Zielgruppe der Studierenden – auch sinnvoll. Abgesehen von den o.g. Monita ist festzustellen, dass der Studiengang insgesamt ein tragfähiges und studierbares Konzept aufweist. Die Studiengangsmodule unterstützen die Erreichung der Studiengangsziele. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen, um das Studienkonzept im beschriebenen Sinne umzusetzen und zu realisieren, sind gegeben. Die Entscheidungsstrukturen in diesem Studiengang sind nachvollziehbar und transparent. Für die Umsetzung des Qualitätsmanagements sind passende Instrumente vorgesehen und werden auch eingesetzt. Ergebnisse aus den Befragungen gehen in die Ausgestaltung des Studiengangs mit ein.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptuelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11), ganz, die Kriterien „Studierbarkeit“ (Kriterium 4: Umsetzung der Lissabon-Konvention, Vergabe von ECTS-Punkten), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8: Modifikation des Modulhandbuchs, Prüfungsordnung), teilweise erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

---

<sup>15</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren in wesentlichen Teilen Rechnung getragen wurde.

## 6 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „European Studies – Governance and Regulation“ (Master of European Studies) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- Die Anerkennungsregeln in der Prüfungsordnung sind gemäß der Lissabon-Konvention zu präzisieren: Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der Studien- und/oder Prüfungsordnung zu verankern. Die Anerkennung der Leistungen ist an den Kompetenzen auszurichten.
- Das Modulhandbuch ist im Sinne der Transparenz für Studierende in den folgenden Punkten zu überarbeiten:
  1. Die Angabe der Semesterwochenstunden ist zu streichen und durch die Angabe der Gesamtkontaktzeit in den Blockveranstaltungen zu ersetzen (Präsenztage und Workloadangabe)
  2. Lernziele/Schlüsselkompetenzen sind konkreter darzustellen.
  3. Im Rahmen der stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen ist die regelmäßige Überprüfung des Workloads (insbesondere im Bereich des Selbststudiums) vorzunehmen und stärker zu systematisieren, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten.
  4. Die Auswahlsetzung ist in rechtlich geprüfter und verabschiedeter Form nachzureichen.
- Für geeignete Studienbewerber mit einem Hochschulabschluss mit weniger als 240 ECTS-Punkten, ist zu gewährleisten, dass mit dem Master-Abschluss 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Dafür sind entsprechende Regeln zu definieren und in der Prüfungsordnung zu verankern.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die politische Infrastruktur der Bundesstadt Bonn sollte besser für die Gestaltung des Studiengangs ausgenutzt werden (Nutzung vorhandener personeller Ressourcen, Anwerbung von Lehraufträgen).
- Für die Studierenden sollten Möglichkeiten zur inhaltlichen Profilierung und Spezialisierung geschaffen werden.
- Es sollten weitere Klausuren insbesondere in den rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern durch Hausarbeiten ersetzt werden, um so die Schreibkompetenzen und die Kompetenz zum wissenschaftlichen Arbeiten der Studierenden weiter zu fördern und zu erhalten.
- Es sollte sichergestellt werden, dass fachferne Studienanfänger über das notwendige Grundlagen- und Methodenwissen verfügen. Dies kann durch eine entsprechende Regelung in der Zulassungsordnung oder durch Einführung obligatorischer Grundlagen-Module geschehen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Zusätzliche Auflagen

- Für geeignete Studienbewerber mit einem Hochschulabschluss weniger als 240 ECTS-Punkten, ist zu gewährleisten, dass mit dem Master-Abschluss 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Dafür sind entsprechende Regeln zu definieren und in der Prüfungsordnung zu verankern.

#### Begründung:

In den vorliegenden Studiengangsunterlagen (Prüfungsordnung und Modulhandbuch) ist nicht ersichtlich, wie das Erreichen der 300 ECTS-Punkte gesichert werden kann. Es ist nicht nachvollziehbar, wie Studierende, mit einem Bachelor-Abschluss mit 180 ECTS-Punkten noch fehlende ECTS-Punkte erbringen können. Entsprechende Regelungen sind in der Prüfungsordnung zu verankern, um den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu entsprechen.

#### Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Auflage 2: Das Modulhandbuch ist im Sinne der Transparenz für Studierende in den folgenden Punkten zu überarbeiten: a) Der Workload für jedes Modul ist aufgeschlüsselt nach Präsenz- und Selbstlernzeit anzugeben, b) Der Workload für die Exkursionen ist in

den Modulschreibungen separat auszuweisen, c) Die Angabe der Semesterwochenstunden ist zu streichen und durch die Angabe der Gesamtkontaktzeit in den Blockveranstaltungen zu ersetzen (Präsenztage und Workloadangabe), d) Lernziele/ Schlüsselkompetenzen sind konkreter darzustellen.

- Auflage 2 (neu): Das Modulhandbuch ist im Sinne der Transparenz für Studierende in den folgenden Punkten zu überarbeiten: a) Die Angabe der Semesterwochenstunden ist zu streichen und durch die Angabe der Gesamtkontaktzeit in den Blockveranstaltungen zu ersetzen (Präsenztage und Workloadangabe), b) Lernziele/Schlüsselkompetenzen sind konkreter darzustellen.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission modifiziert die gutachterliche Auflage – vor dem Hintergrund der Stellungnahme der Hochschule. Die ursprünglichen Punkte a) und b) der Auflage wurden gestrichen. Durch die Angabe der Kontaktzeit im Kontext des Gesamtworkloads ergibt sich automatisch die Selbststudienzeit.

- Auflage 4: Die Auswahlsatzung ist in rechtlich geprüfter und verabschiedeter Form nachzureichen. Zudem ist ein Cut-Off-Point bei der Zulassung von Studierenden in der in der Satzung auszuweisen.
- Auflage 4 (neu): Die Auswahlsatzung ist in rechtlich geprüfter und verabschiedeter Form nachzureichen.

Die Änderung der Auflage wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Die Abänderung der Auflage dient der Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme dargelegt, dass ein definiertes Zulassungsverfahren existiert und eine Rangliste erstellt wird. Der „Cut-Off“-Point ergibt sich aus der Anzahl der Studienplätze.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der Bewertung des Fachausschusses ab:

Zusätzliche Auflagen

- Für geeignete Studienbewerber mit einem Hochschulabschluss weniger als 240 ECTS-Punkten, ist zu gewährleisten, dass mit dem Master-Abschluss 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Dafür sind entsprechende Regeln zu definieren und in der Prüfungsordnung zu verankern.

Begründung:

In den vorliegenden Studiengangunterlagen (Prüfungsordnung und Modulhandbuch) ist nicht ersichtlich, wie das Erreichen der 300 ECTS-Punkte gesichert werden kann. Es ist nicht nachvollziehbar, wie Studierende, die mit Bachelor-Abschluss mit 180 ECTS-Punkten noch fehlende ECTS-Punkte erbringen können. Entsprechende Regelungen sind in der Prüfungsordnung zu verankern um den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu entsprechen.

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Der Fachausschuss stuft Empfehlung 6 zur neuen Auflage 5 hoch: Es muss sichergestellt werden, dass fachferne Studienanfänger über das notwendige Grundlagen- und Methodenwissen verfügen. Dies kann durch eine entsprechende Regelung in der Zulassungsordnung oder durch Einführung obligatorischer Grundlagen-Module geschehen.
- Seitens der Akkreditierungskommission bleibt Empfehlung 6 weiterhin als Empfehlung, in modifizierter Formulierung, bestehen. Es sollte sichergestellt werden, dass fachferne Studienanfänger über das notwendige Grundlagen- und Methodenwissen verfügen. Dies kann durch eine entsprechende Regelung in der Zulassungsordnung oder durch Einführung obligatorischer Grundlagen-Module geschehen.

Begründung:

Aus Sicht der Akkreditierungskommission ist die fachwissenschaftliche Betreuung der Studierenden durch die Programmverantwortlichen ausreichend sichergestellt. Die Hochschule legt in ihrer Stellungnahme deutlich dar, dass sie auf die Heterogenität der Studierenden angemessen reagiert. Die individuelle Betreuung der Studierenden stellt die Angleichung der Kenntnisse grundsätzlich sicher. Die Aufgabe wird von Programmverantwortlichen und den externen Lehrenden wahrgenommen.

## **7 Feststellung der Aufлагenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2015 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „European Studies - Governance and Regulation“ (Master of European Studies) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.**